

Burgenländische Heimatblätter

Herausgegeben vom Volksbildungswerk für das Burgenland
in Verbindung mit dem Landesarchiv und Landesmuseum

13. Jahrgang

Eisenstadt 1951

Heft Nr. 1

Die römischen Inschriften des Burgenlandes

Von Balduin Saria, Graz

(Mit einem Beitrag von A. Barb, London)

Der frühere Leiter des burgenländischen Landesmuseums Dr. Alphons Barb hat in den MBHNV V 1931, S. 1 ff., 27 ff., 49 ff. und 65 ff. (für das nördliche) und Burgenl. Heimatblätter I 1932, 75 ff (für das südliche Burgenland) eine vollständige Zusammenstellung der römischen Inschriften aus burgenländischem Gebiet gegeben. Unterdessen sind einige weitere Inschriften gefunden worden, die im Nachstehenden mit kurzen Bemerkungen zusammengestellt werden. A. Barb selbst hat noch 1938 eine Ergänzungsliste verfaßt, die aber leider nicht mehr zum Druck kam. Eine Kopie des Manuskripts hat sich glücklicherweise erhalten und wurde mir vom Verfasser mit dem Wunsche zur Verfügung gestellt, den wesentlichen Inhalt desselben in einen bis zur Gegenwart reichenden Nachtrag einzubauen. Ich komme diesem Wunsche gerne nach und bringe zunächst den von Barb selbst verfaßten Nachtrag und im Anschluß daran die Inschriften, die seit 1938 gefunden worden sind. Die Nummerierung der Inschriften schließt an die letzte Veröffentlichung in den Burgenl. Heimatbl. a. O. an. Die Nummern 99 und 100 befinden sich im Landesmuseum in Eisenstadt, Nr. 101 war im städtischen Museum in Bruck an der Leitha, wo aber der Stein zusammen mit den übrigen Objekten dieses Museums bei Kriegsende 1945 zugrunde gegangen ist. Nr. 102 stammt zwar nicht aus dem Burgenland selbst, wohl aber aus dem unmittelbaren Grenzgebiet das zwischen 1938 und 1945 auch zum damaligen Kreis Oberpullendorf gehörte.

Für Leser, denen die Editionstechnik römischer Inschriften nicht geläufig ist, sei auch hier wiederholt, daß Buchstaben in runder Klammer (. .) Auflösungen von Abkürzungen des Originaltextes bedeuten, Buchstaben in eckiger Klammer [. .] dagegen Ergänzungen von fehlenden Worten und Wortteilen, die im Original ursprünglich vorhanden waren, die aber heute weggebrochen sind oder sonst irgendwie zerstört wurden. Schräger Strich / bedeutet bei durchlaufendem Minuskeltext ein Zeilenende. Unterpunktierte Buchstaben sind nicht sicher zu lesen. Unter der Abkürzung CIL ist das Corpus inscriptionum latinarum verstanden, die von Th. Mommsen begründete große Sammlung aller lateinischen Inschriften. Die Inschriften des Burgenlandes, soweit sie bis 1902 bekannt waren, sind dort zusammen mit den übrigen Inschriften von Noricum und Pannonien im III. Bande und in dessen Supplementen veröffentlicht.

Zu den römischen Inschriften des Burgenlandes

99. Oslip (Bezirk Eisenstadt): Unterer Teil eines größeren Altarsteines, noch 88 cm hoch, Standfläche 66x45 cm, Höhe der Buchstaben, die noch deutlich rote Farbspuren aufweisen, 7 cm, in der letzten Zeile 4.5 cm. Abgebildet

in meinem vorläufigen Bericht über die Osliper Arbeitsdienstgrabungen „Bergland“, Alpenländische Monatshefte XVIII, 1936, Heft 10.

/// // // // // // // // //
 CAELIANVS
 EFLAEMILIA
 NVS VSLM

. . Caelianus / et Fl(avius) Aemilia / nus v(otum) s(olverunt) l(ibenter) m(erito).

Caelianus und Flavius Aemilianus haben das Gelübde gerne und, wie es sich gebührt, eingelöst.

Caelianus ist ein in unseren Gegenden verhältnismäßig seltenes Cognomen (CIL III 2258).

Das C der ersten Zeile ist nur im unteren Teil unsicher erhalten. Eine neue flavische Familie (vgl. Polaschek, Röm. Limes in Österr. XVIII, 1937, Sp. 128) aus dieser Gegend!

100. Stinkenbrunn (Bezirk Eisenstadt): Unregelmäßig dicke (6—14 cm) Sandsteinplatte, etwa 23x25 cm groß, nur der linke Rand intakt.

· · ·
 G I /
 ·
 E T A V
 P R R I
 · ·

Die unterpunktirten Buchstaben durch spätere Kratzer unsicher!

101. Bruckneudorf (Bezirk Neusiedl a. S.): Abgebildet und behandelt von E. Polaschek — A. Seracsin, Röm. Limes in Österr. XVIII, 1937, Sp. 126, Nr. 41.

Buka / Dociai / f(ilia) a(nnorum) XXX / h(ic) s(ita) e(st).

Atecorius co(niugi) p(osuit).

Hier liegt Buka, die Tochter des Dociaius, 30 Jahre alt, den Grabstein hat Atecorius der Gattin gesetzt.

Ferner sei auf eine zweifellos römische Inschrift hingewiesen, die aus den nachgelassenen Schriften eines niederösterreich. Bauernkünstlers im Monatsblatt des Vereins f. Landeskunde von Niederösterreich, „Unsere Heimat“ X, 1937, S. 367 abgebildet ist und von der burgenländisch-niederösterreichischen Grenze stammt:

102. Habich (Gemeinde Ungerbach, Bezirk Kirchschlag): Beim Kellergraben 1895 unter der ehemaligen „Kirche zum Heiligen Brunnen“ (Rade Gundis-Kapelle) gefunden. Dazu, daß diese Kapelle vermutlich in karolingische Zeit zurückführt, vgl. meine Ausführungen „Burgenländische Heimatblätter“ VI, 1937, S. 8, Anm. 33.

M A R C E . L I /
 N A E + S E N I . I /
 F + A XXXX . /
 / T A

Der Marmorstein wurde später als Stufe eingemauert und die Schrift ganz abgetreten. Wohl: Marcellinae Sen [ecionis?] f(iliae) an(norum) XXXX.

Anschließend möchte ich einige Bemerkungen zu den von mir a. a. O. bereits verzeichneten Inschriften nachtragen:

Zu Nr. 70 (Leithaprodersdorf) und Nr. 71 (Potzneusiedl) Abbildung und genauere Lesung bei Polaschek — Seracsin a. a. O. Sp. 116, Nr. 34 und 125.

Nr. 73 (Kloster-Marienburg) ist natürlich „LEG XIV“ zu lesen!

Nr. 74 (Neckenmarkt) CIL 10945) ist, wie mich E. Polaschek¹⁾ aufmerksam macht, wohl STRATOR C(onsularis) — nicht C(oniugi) — zu lesen, obwohl der Sarkophag nur eine weibliche Leiche enthielt.

Nr. 76 (Neckenmarkt, CIL 4255) schlägt Polaschek¹⁾ vor NEPTI A(mantissimae), wohl näherliegend, als nach Mommsen A(uniculae).

Nr. 77 (Neckenmarkt, CIL 4256) liest Polaschek¹⁾ einleuchtend IASC als Cognomen IASO und anschließend DOM(inus) PATER POSVIT, zu „Dominus pater“ auf Dessau 8377 und 8533 verweisend.

Zu No. 85 und 86 (Neumarkt i. T. und Oberkohlstätten, CIL 5056—10937 und 4224) vgl. jetzt meine Ausführungen in der Zeitschrift „Vasi Szemle“ V, Szombathely 1938, S. 218—232!

Davon, daß No. 95 (Schlaining, CIL 4200)²⁾ und No. 95 (Güssing) identisch sind, bin ich heute überzeugt. Daß der Stein von der einen batthy-anischen Besitzung später in eine andere gewandert ist, macht vielleicht auch der von Clusius für Schlaining notierte Stein No. 92 (CIL 4154) wahrscheinlicher, den Lipp, Vasmegyei régész. egy. évi jel. II, 1874, S. 91 nach Katan-chich I, 397 mit Ortsangabe „Szolnok“ verzeichnet, wenn nicht ein Verschreiben von Szolnok statt Szalonak (Schlaining) vorliegt. Die, wie ich a. a. O. vermerkte, mit flüchtiger, kleinerer Schrift nachträglich hinzugesetzten Buchstaben ANLXXXHSE, die heute den Stein in Güssing von der Abschrift des Clusius unterscheiden, sind auf Rechnung einer späteren Verfälschung, wohl des 18. Jhdts., zu setzen, deren Beweggründe uns zwar dunkel sind, die jedoch ihre Parallelen hat: So ist auch der bei mir unter No. 73 verzeichnete Stein aus Kloster Marienburg (CIL 4225) später in eine andere Besitzung desselben Ordens und zwar nach Lilienfeld in Niederösterreich gewandert und wurde dort (vgl. Mitt. der Centr. Comm. XIV, 1888, S. 264, No. 207 und Monatsblatt d. Altertumsver. zu Wien, II, April 1889, S. 30) nicht nur verstümmelt, sondern mit einem ungeschickten Textzusatz versehen, wieder entdeckt. — Über die weiten Wanderungen römischer Inschriftsteine wie über skurille, uns unbegreifliche Fälscherpraktiken der letzten zwei Jahrhunderte hat übrigens mein Lehrer W. Kubitschek an verschiedenen Stellen abgehandelt.

London,

Dr. Alphons Barb.

I. Bezirk Neusiedl am See

Bruckneudorf

Gelegentlich der großen, im Auftrage des Österreichischen Archäologischen Instituts und mit finanziellen Mitteln der burgenländischen Landesregierung 1950 durchgeführten Grabungen westlich des Heidehofes zwischen Parn-dorf und Bruckneudorf, Parz. 472—474 der Kat. Gem. Bruckneudorf, wurde auch eine vollständig erhaltene Inschrift und ein kleines Fragment einer solchen gefunden.

103. Unveröffentlicht.

1) Briefliche Mitteilung!

2) FIL in der letzten Zeile wohl nicht, wie ich seinerzeit annahm, FIL(ius) sondern FIL(iae) aufzulösen! Also nicht der Mutter, sondern der Tochter gesetzt.

Grabplatte aus grobkristallinischem Marmor, in zweiter Verwendung als Deckplatte eines Heizkanals verwendet, weshalb der Stein schwer gelitten hat und in mehrere Stücke zerbrochen ist. Randpartien durch Abbröselung zerstört, doch ist das Wesentlichste erhalten. Höhe 0,70—0,72, Breite 0,89, Dicke 0,10, Buchstabenhöhe 0,085—0,06 m. gefunden am 26. Juli 1950.

M. COC[c]EiVS

CAVPIANVS. PR

C. B. V. F. SIBI. ET

COCCEIAE. DAGO

VASSAE. CONIVGI

ANNO(r)VM LV

M(arcus). Coc[c]leius / Caupianus. pr(inceps) /

c(ivitatis). B(oiorum). v(ivus). f(ecit).

sibi. et / Cocceiae. Dago/vassae. coniugi /

anno[r]um LV.

Schöne Schrift aus dem Anfang des 2. Jhrh. n. Chr. Das A im Umlaut ae mit Apex (Längenzeichen) versehen.

Der Name Caupianus ist bisher nicht belegt, doch kommt im westkeltischen Gebiet, in Gallien, die einfache Form Caupius vor (CIL XII 2356, XIII 5136, 10010⁵⁰⁵), von der Caupianus abgeleitet ist, wie etwa Valerianus von Valerius. Auch der Name der Frau Dagovassa war in der weiblichen Form bisher unbekannt, wohl aber die männliche Dagovassus aus der Koblenzer Gegend (CIL XIII 7754). Er wird von Holder, Altkeltischer Sprachschatz s. v. als puer bonns als Gutkind, gedeutet. Mit Dago- zusammengesetzte Namen, wie Dagorix, Dagomarus u. ä. sind mehrfach bezeugt.

Caupianus bezeichnet sich abgekürzt als PR. C. B. In C. B. steckt sicher die civitas Boiorum. Die Auflösung von PR als praefectus ist wenig wahrscheinlich, da die von den Römern den einzelnen einheimischen Stämmen vorgesetzten militärischen Präfecten dem Ritterstande angehörige höhere Offiziere waren und nicht einheimischen Kreisen entnommen wurden. Dagegen sind uns einheimische Stammesfürsten, die bereits das römische Bürgerrecht besitzen, inschriftlich mehrfach bezeugt, wenn auch noch nicht aus dem Stamme der Bojer. Caupianus hat unter Kaiser M. Cocceius Nerva 96—98 n. Chr.) das römische Bürgerrecht erhalten, wie die beiden ersten Teile seines Namens beweisen, die er nach dem verleihenden Kaiser führt. Daß damals das Bürgerrecht an größere Teile des Bojerstammes und vermutlich auch anderer keltischer Stämme an der Donaugrenze verliehen worden ist, bezeugen uns verschiedene Inschriften unseres Gebietes (z. B. oben Inschr. Nr. 6 und 51; ferner CIL III 3456 M. Cocceius Matumari f. Florus, princeps). Über die Gründe, die dazu geführt haben, soll gelegentlich der Veröffentlichung der Grabungen ausführlicher gehandelt werden. Das Gebiet um den Neusiedlersee ist uns aus der antiken Literatur als Sitz der Bojer, als die deserta Boiorum, bekannt. Auch Inschriften nennen uns ausdrücklich Bojer in diesem Gebiet.

Die historisch sehr bedeutsame Inschrift wirft ein bezeichnendes Licht auf die innerpolitischen Verhältnisse, insbesondere die den einheimischen Keltensstämmen gewährte Selbstverwaltung, bevor durch Kaiser Hadrian das Stadtgebiet von Carnuntum, zu dem später unser Gebiet gehörte, organisiert wurde, womit dann die alten Stammesverfassungen verschwanden.

104. Unveröffentlicht.

Bruchstück einer Grabinschrift aus Kalkstein, das allseits abgebrochen ist. Höhe 0,15, Breite 0,28, Dicke 0,21 m. Gefunden im Schutt über dem Südteil des Gebäudes.

Erhalten sind nur Reste zweier Zeilen. In Z. 1 ist ein ligiertes A und N, was sicher mit an(norum) aufzulösen ist. Dann folgt ein Zahlenrest L.... In Zeile 2 ist nur der Oberteil eines E oder vielleicht eher F und I, vielleicht also fi(lius oder -lia) zu erkennen.

Parndorf

105. Grenzbote Nr. 40 vom 1. Oktober 1950; Fundberichte a. Österreich II 1938, 227 und G. Pascher, Röm. Limes in Österreich XIX Sp. 19 mit irriger Fundortangabe. Walter, Burgenl. Heimatbl. 12, 1950, 190 f.

Grabinschrift. Form und Größe, sowie Erhaltungszustand unbekannt. Gefunden 1937 am Nordostrand von Parndorf, nach dem „Grenzboten“ in einer heute einen Gänseteich bildenden Grube an der Straße nach Neudorf und von H. Walter ins städt. Museum nach Bruck überführt, wo der Stein bei Kriegsende mit dem gesamten übrigen Museumsinventar zugrunde gegangen ist.

D(is) M(anibus) / Iulio Faustino / vet(erano) leg(ionis) X G(eminae) ex c(ustode) a(rmorum).

Den Unterweltgöttern! Dem Julius Faustinus Veteran der 10 B. Legion, ehemaligem Waffenmeister (Verwalter des Waffenmagazins).

Gemina bedeutet keineswegs, daß die Legion etwa die doppelte Stärke einer einfachen gehabt hätte, sondern daß bei ihrer Aufstellung bereits eine Legion mit derselben Nummer bestand. Barb hat daher MBHNV V 1931, 29, Anm. 14 den Titel der legio XIII Gemina ganz richtig mit Legion 14 B übersetzt.

Die legio X Gemina, in der Julius Faustinus gedient hatte, lag in Vindobona (Wien) in Garnison. Faustinus ist vermutlich nach seiner Entlassung aus dem aktiven Dienste in Parndorf angesiedelt worden.

Römische Inschriften sowie der Feldmesser Hyginus berichten mehrfach über die Ansiedlung von ausgedienten Soldaten in Pannonien³⁾. Anders als in Noricum, dessen Eingliederung ins römische Reich auf friedlichem Wege erfolgt war, wurden in Pannonien große Teile des Landes vom Staate beschlagnahmt und an Veteranen verteilt, wodurch eine intensive Romanisierung des Landes eingeleitet wurde. Im Süden, z. B. auf dem Gebiete von Poetovio oder von Emona, konnte man die aufgelassenen Legionslager für diese Veteranenansiedlungen heranziehen, im Norden dagegen mußten andere Wege eingeschlagen werden, die ausgedienten Soldaten, die wohl meist in den hier an der Grenze liegenden Legionen gedient hatten, wurden auf beschlagnahmten Grund und Boden angesiedelt. Aus dem nördlichen Burgenland sowie aus dem angrenzenden Niederösterreich ist uns schon eine ganze Anzahl von solchen Gutshöfen bekannt. Insbesondere das Gebiet westlich des Neusiedlersees, das mit seinen reichen Kulturen noch heute stark an südliche Landschaften erinnert und durch seine Lage an der großen nach Carnuntum führenden Heeresstraße für Rom besondere Bedeutung hatte, war von einer intensiven Besiedlung erfaßt. Überall finden wir Reste römischer Gutshöfe. Mehr oder weniger reich ausgestattet zeugen sie alle von der starken Durchdringung des

3) Inschriften aus Poetovio erwähnen ausdrücklich die *missiones agrariae*, z. B. CIL III 4057. Dazu Kubitschek bei A. Rak, Jahr b. f. Altertumskunde III 1909, 171 ff.

Hyginus Grom. 121 (p. 84 ed. Thulin), wo die Anweisung von Aeckern in *Pannonia... veteranis ex voluntate et liberalitate imperatoris Traiani Augusti Germanici* erwähnt wird, ferner Cod. Theod. VII 20, 3. Ueber die Vermessung des für die Kolonisten bestimmten Ackerlandes ebenfalls Hygin 204 f. (p. 168 ed. Thulin).

Landes mit römischer Kultur, bisweilen sehen wir aber auch, daß andererseits wieder einheimische Elemente von den neuen Ansiedlern übernommen worden sind.

Neudorf bei Parndorf

106. G. Pascher, Röm. Limes i. Österr. XIX. Sp. 100.

Das im Landesmuseum Eisenstadt verwahrte Manuskript von A. Barb zur Kunsttopographie des Burgenlandes verzeichnet die Notiz: „Nach mündlicher Mitteilung wurde vor Jahrzehnten in Neudorf ein Inschriftstein gefunden, der jedoch vermauert wurde“.

Winden

107. Veröffentlichung in den „Burgenländischen Forschungen“ Nr. 13 in Vorbereitung. Unterer Teil einer Inschrift aus Kalkstein. Erhalten ist rechts und unten der Rest einer einfach profilierten Umrahmung. Oben und links abgearbeitet. Höhe 0.48, Breite 0.31, Dicke 0.23 m.

BF COS	b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis)
MATRI	Matri oder Marti

Die Inschrift war in der in der Hofmauer des Hauses Nr. 87 eingemauert und wurde 1949 ins burgenländische Landesmuseum überführt. Ursprünglicher Fundort nicht mehr festzustellen.

Die Buchstaben B und F in der Z. 1 sind ligiert, wie üblich, ebenso in Z. 2 T und R, so daß unklar bleibt, ob matri oder Marti zu lesen ist. Vermutlich ist es aber eine Grabschrift für die Mutter des Beneficiarius, also eines entweder als Straßengendarmen oder in der Kanzlei des Statthalters beschäftigten Unteroffiziers. Eine Weihung an den Gott Mars wäre nach der Wortstellung etwas ungewöhnlich. Vor matri ist dann ein car(issimae) oder dergleichen zu ergänzen.

Wichtig ist die Nennung eines Beneficiarius. Der nächste Beneficiariusposten ist für Höflein bezeugt (CIL III 1435915). Ob auch in Winden eine statio anzusetzen ist, bleibt dahingestellt.

108. Veröffentlichung wie Nr. 107 in Vorbereitung.

Rest einer Inschrift aus Kalkstein, vermutlich einer Grabstele. Unten ist noch die profilierte Umrahmung erhalten, sonst abgebrochen. Höhe 0.43 m.

Gefunden im Weingarten des Maurermeisters Paul in Winden a. S., auf den sog. Gruebäckern, dann an der Aussenmauer des Kellers im Garten des Hauses Nr. 199 in Winden mit der Inschriftseite nach innen vermauert. 1949 auf meine Veranlassung hin an der gleichen Stelle mit der Schrift nach außen angebracht.

S. V. N oder M	Aus den wenigen Resten läßt sich nicht viel
N V N	erschliessen. In Z. 2 vermutlich ein Personennamen wie Nundinus oder Nundina.

109. Neusiedl a. See. Unveröffentlicht. Handschriftlicher Bericht von Dr. H. Vetters vom 12. VI. 1947 im Oesterr. Archäol. Institut (Tgb. Nr. 181/47).

Grabstele in mehreren Bruchstücken gefunden 1945 bei der Anlage des sog. Süd-Ostwalles am Ortsausgange der Stadt, wenige Meter nach der Brücke an der Straße nach Weiden neben der Windmühle. Brüchiger brauner Kalk-

sandstein. Im Relieffeld bärtiger Mann in langem Gewande. Im Giebfeld darüber Kantarus, in den Zwickeln links und recht Delphine. Von der Inschrift selbst sind nur links und rechts von dem Bilde des Verstorbenen die beiden Buchstaben

D(is) M(anibus) „Den Göttern der Unterwelt“ erhalten.
Höhe der Fragmente derzeit noch 0.89, Breite 0.92 m.

II. Bezirk Eisenstadt

Purbach

Im Winter 1949/50 wurden beim Rigolen auf den Weingartparzellen des Wilhelm Sandhofer und Ludwig Puser auf der Flur Breitmoss zwischen Purbach und Breitenbrunn römische Mauern angeschnitten und dabei zwei Altäre mit Inschriften zutage gefördert. Die beiden Steine befinden sich jetzt im Landesmuseum in Eisenstadt. Beide Stücke unveröffentlicht.

110. Weihaltar aus Kalkstein gut erhalten, Ecken etwas abgestoßen. Oben Opfermulde, deren rückwärtiger Rand frisch abgebrochen ist. Höhe 0.82, Breite 0.48, Dicke 0.27 m. Buchstabenhöhe 0.45 m.

FORTVNAE	Fortunae/Aug(ustorum) s(acrum) / C(aius Val(erius)
AVGG-S	Vale/rianus ve(teranus)/ v(otum) s(olvit)
C.VAL.VALE	l(ibens) l(aetus) m(erito)
RIANVS.VI	Der Fortuna der beiden Kaiser geweiht von
V.S.L.L.M	C. Valerius Valerianus, Veteran, Das Gelübde wurde gerne und mit Freuden und, wie es sich gebührt, eingelöst. Am Ende von Z. 4 ist heute nur eine vertikale Hast zu sehen.

Z. 2 AVGG, also eine Weihung an zwei Kaiser, vermutlich Septimius Severus und Caracalla. Weihung an die Fortuna, die Schicksalsgöttin der beiden Kaiser.

111. Weihaltar aus Kalkstein. Gut erhalten Höhe 0.78, Breite 0.37, Dicke 0.30. Buchstabenhöhe 0.05—0.035 m.

N Y M F I S	A V G	Bymfis Aug(ustis) / p(ro) s(alute) Aug(ustorum)
P S A V G G		C(aius V(alerius) Valeri/anus et / Fl(avia)
C . V . V A L E R I		Vict[or]/ina v(otum) s(olverunt) l(ibens)
A N V S . E T		l(aetus) [m(erito)]
F L . V I C I		Den erhabenen Nymphen für das Wohl der beiden
I N A V S L L		Kaiser von C. Valerius Valerianus und Flavia Victorina. Das Gelübde wurde gerne und mit Freuden eingelöst.

In Z. 1 N, Y und M in Ligatur. Auch sonst kommen in der Inschrift viele Ligaturen vor. Z. 2 sind ebenfalls wie bei Inschrift 110 zwei Kaiser gemeint. Auch der Stifter der Ara ist mit dem von 110 identisch. Vermutlich war er ein hier angesiedelter Veteran. Zu den Veteranenansiedlungen in Pannonien vgl. das zu Inschrift Nr. 105 Gesagte.

In der nächsten Nähe der Fundstelle befindet sich eine alte, heute kaum mehr benützte Quelle, deren Fassung noch antik sein dürfte. Unsere Inschrift ist also den Gottheiten dieser Quelle, den Nymphen, geweiht.

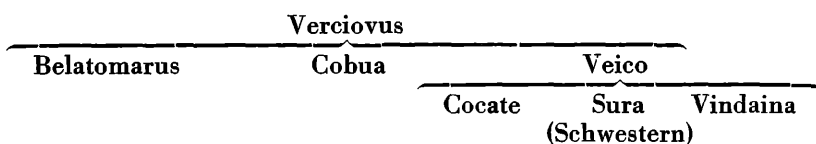
III. Bezirk Mattersburg

112. Neudörf. Kurz erwähnt bei Pascher, Röm. Limes i. Österr. XIX 98 f. H. Vetters, Americ. Journal of Archaeology LII 1948, 237. Grabstele, gefunden 1942 bei der Bickford-Fabrik. Derzeit im Nied. Österr. Landesmuseum.

Vindain(a) / Veicon(is) / f(ilia) an(norum) XX / h(ic) e(st) s(ita) / Belatomar(us) / Cobua / Verciovi / f(ili) v(ivi) / Cocate / Sura / p(osuerunt) sor(ori) / e(t) nep(ti).

Hier ruht Vindaina, die Tochter des Veico, im Alter von 20 Jahren. Belatomarus und Cobua, die Söhne des Verciovus, sowie Cocate und Sura haben (den Stein) bei Lebzeiten für die Schwester, bzw. Enkelin machen lassen.

H. Vetters a. O. bringt auch einen Stammbaum der Familie:



Da Veico, der Vater der drei Schwestern als Dedikant nicht mehr aufscheint, dürfte er beim Tode der Tochter nicht mehr am Leben gewesen sein. Die drei Schwestern werden also bei den Brüdern des Vaters gelebt haben. Die Namen sind durchwegs einheimisch, teils bekannt, wie Verciovus, der sich auf einer der von Söter 1899 bei Bruckneudorf entdeckten Inschriften findet (vgl. oben Inschr. Nr. 10 = CIL III 14359²⁴) oder Sura, ein Name, der auch im keltischen Gebiet häufig vorkommt, teils unbekannt. So ist Belatomarus in der männlichen Form bisher nicht belegt, dagegen in der weiblichen als Belatomara (CIL III 5589 aus Traunstein). Der erste Bestandteil des Namens Belato- kommt sonst häufig vor, z. B. als Belatusa auf einem Bruckneudorfer Stein (oben Inschr. Nr. 9 = CIL III 14359²³). Vgl. A. Holder, Altkelt. Sprachschatz I 368. Auch der Name Cobua ist unbekannt, nicht aber der Stamm Cob-, von dem er abgeleitet ist (z. B. Cobnertus, Cobuna usw. F. Oswald, Index of potters stamps on Terra Sigillata 81 f. als Töpfername auf ostgallischen Sigillaten). Unbekannt ist auch Cocate, ebenso Vindaina, das mit Vinda (CIL III 5663 Vinda Tert. f.; CIL III 11661 Vinda Arimani f.), Vindius (CIL III 5414) usw. zusammenhängt. Zu dem auf Steininschriften nicht nachgewiesenen Veico vgl. den Töpfernamen Veicus auf Sigillaten von Avocourt und Straßburg (F. Oswald a. O. 327).

Die Inschrift gibt ein anschauliches Bild der bodenständigen Bevölkerung im nördlichen Burgenland.

IV. Bezirk Oberwart

113. Zuberbach bei Rechnitz. M. Grubinger, Burgenl. Heimatbl. XI, 1949, 70 ff. Grabplatte (titulus) aus Marmor, Inschriftfeld einfach umrahmt. Höhe 0.74, Breite 0.88, Dicke 0.07 m. Gefunden in der letzten Oktoberwoche 1941 beim Gut Stefanshof. Näheres a. a. O.

M(arcus) Tullius / Successus / an(norum) L et / Attia Matro/na an(norum). F P F.

Matrona ist hier als keltischer Eigenname aufzufassen. Das Alter der Frau ist nicht angegeben, bzw. war mit Farbe nachträglich hinzugefügt. Die drei letzten Buchstaben sind wohl als f(ilius) p(ientissimus) f(ezit) oder f(lii) p(ientissimi) f(ecerunt) aufzufassen. Der Stein wurde also von den Söhnen dem Vater M. Tullius Successus, der im Alter von 50 Jahren verstorben ist, und vermutlich der Mutter Attia Matrona gesetzt.

Gefährdete, unbekannte und verlorene Bau- und Kunstdenkmäler aus dem Mittelalter des Burgenlandes

Von Alfred Ratz, Rust

Erster Teil

I. Burgen

Anlässlich einer siedlungsgeschichtlichen Forschungsreise ins südliche Burgenland habe ich verschiedene Baudenkmale auf ihren mittelalterlichen Charakter hin untersucht. Ich will nun an 3 Burgen, welche im 12. Jh. gegründet wurden, jene Probleme aufzeigen, welchen sich eine burgenländische Burgenforschung gegenüber sieht. Im Falle der Ruine Neuhaus sind es nur mehr Mauerreste und Schutthügelzüge, aus denen man sich selbst ein überschlägiges Bild von der einstigen Burganlage nur mehr mit Mühe und innerhalb gewisser Fehlergrenzen machen kann. Im Falle von Güssing, wo noch alle Mauern mehr oder weniger erhalten sind, läßt sich die mittelalterliche Vorburg und Hochburg in großen Zügen umgrenzen. In der Türkenzeit ist die Burg und der ganze Festungsberg von den Batthyany derart umgestaltet worden, daß es fast ebenso schwer fällt, die gotische Anlage genau zu rekonstruieren. Am besten ist es in Lockenhaus möglich, den mittelalterlichen Bestand zu fixieren, ist diese Burg doch der charakteristische und kunsthistorisch wertvollste Profanbau des romanischen und gotischen Stils im Burgenland.

Eine genaue Beschreibung der Trümmerstätte der Burg Neuhaus erscheint mir vor allem auch deshalb wichtig, weil sie, bis jetzt nahezu unbekannt, überhaupt noch nicht beschrieben oder aufgenommen wurde, was aber für die landeskundliche Forschung notwendig ist. Bei der bekannten Festung Güssing wurde der überwiegende, nachmittelalterliche Baubestand nicht erörtert, sondern eben nur gotische und romanische Reste. In Lockenhaus hingegen ist aus genannten Gründen alles beschrieben, nicht aber der bereits allgemein bekannte „Rittersaal“ und die 3 unterirdischen Gelaße, weil diese ebenfalls bereits behandelt worden sind.¹⁾

Gemeinsam ist in allen 3 Fällen ein Burg-Haus — also Turm und Palas und Kapelle und Ringmauer — als Kern, um oder an den dann die Jahrhunderte ihre Jahresringe legten. Gemeinsam ist auch, daß die romanischen und frühgotischen Schöpfungen auf allen 3 Burgen den Grafen von Güssing und ihren Vasallen ihre Entstehung verdankten. Ich habe auch deshalb gerade diese 3 Burganlagen gewählt, weil sie die gefährdetsten sind und ihre ungelösten bzw. unbekanntesten Probleme am besten dazu geeignet sind, die Notwendigkeit einer systematischen und von allen Sektoren aus zu betreibenden Burgenforschung und -betreuung vor Augen zu führen!

1) Bezüglich des Rittersaals siehe unter 2). Über die Grotte: A. Ratz: „Das Geheimnis der Burg Lockenhaus“ in „Volk und Heimat“ 1950 Folge 8, S. 3 u. Nr. 9, S. 14.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1951

Band/Volume: [13](#)

Autor(en)/Author(s): Saria Balduin

Artikel/Article: [Die römischen Inschriften des Burgenlandes 1-9](#)